

Benutzungsbestimmungen

Wegen starker Nachfrage sind die aufgeführten Züge auf den genannten Streckenabschnitten und an den genannten Tagen für die Benutzung mit

- TagesTicket M Fern F (Freifahrt) und „Mit freiwilliger Zuzahlung“ (z.Zt. 1,50 €)
- Internationalem Fahrscheinheft für Eisenbahnpersonal (ohne viersprachigen Stempel „Kein Zuschlag erforderlich“ / „Dienstreise“)

gesperrt.

Die genannten Sperrtage beziehen sich auf den jeweiligen Wochentag, unabhängig davon, ob dieser auf einen Wochenfeiertag fällt oder nicht.

Wer mit den genannten Fahrkarten einen gesperrten Zug benutzt, wird als „Reisender ohne gültige Fahrkarte“ behandelt.

Die Sperrliste gilt nicht für:

- alle persönlichen NetzCard oder übertragbaren NetzCard/Streckenkarten M
- TagesTicket M Fern (mit Zuzahlung), JobTicket M ZU, SchülerTicket M ZU
- Familienheimfahrkarte M ZU/Familienbesuchsfahrkarte M ZU
- Fahrausweise für Gastfahrten
- Firmenreisefahrkarten (E und H/R)
- Ersatz-JobTicket M

Wir bitten Sie um Verständnis, dass Auskünfte zu Fahrvergünstigungen nur bei Ihrer zuständigen Personal-, Fahrvergünstigungs- oder Betreuungsstelle beantwortet werden können.

Kein Verkauf im Zug

Im Zug werden keine DB-Fahrvergünstigungen verkauft. DB-Fahrvergünstigungen sind grundsätzlich nur über folgende Vertriebswege vor Fahrtantritt zu lösen

- Telefonverkauf (Hotline, Ruf-Nr. 030-297-36235 oder 999-36235)
- Online-Bestellung über DB Reisemarkt
- DB Automaten
- Reisezentrum (Rz); für Ausnahmefälle

Die besonders gekennzeichneten bahn.comfort-Bereiche dürfen nur von Reisenden, die am Serviceprogramm teilnehmen, genutzt werden.

Im Übrigen bitten wir Sie, bei Überbesetzungen ihren Sitzplatz zahlenden Reisenden anzubieten.

Deutsche Bahn AG
DB Personalservice
Fahrvergünstigungen
Postfach 12 01 43
01002 Dresden

DB Vertrieb GmbH
Fahrvergünstigungen
Stephensonstraße 1
60326 Frankfurt am Main